

Gründungsvereinbarung für die Pfarrei neuen Typs

Heilig Kreuz Oberlahn

Zusammengestellt vom Pastoral-Ausschuss
des Pastoralen Raumes Weilburg-Mengerskirchen
August 2017 bis Oktober 2018



Vereinbarung¹ zur bischöflichen Entscheidung über die Neuordnung der Katholischen Pfarreien des bisherigen Pastoralen Raumes Weilburg - Mengerskirchen

Stand: Oktober 2018

Vorwort

Unter dem Motto „Eins werden – viele bleiben“ haben sich im August 2017 die Pfarreien Heilig Kreuz Weilburg, St. Maria Magdalena Mengerskirchen, Dreifaltigkeit Weilmünster, St. Katharina Mengerskirchen-Waldernbach, Mariä Geburt Mengerskirchen-Winkels und St. Laurentius Mengerskirchen-Dillhausen mit der Kirchengemeinde St. Michael Mengerskirchen-Probbach sowie die Pfarrvikarien St. Hedwig Löhnberg und Christ-König Weinbach-Gräveneck auf den Weg der Gründung einer Pfarrei neuen Typs gemacht. Innere und äußere Faktoren haben sie dazu gebracht. Eine Zeit des Kennenlernens und Beratens liegt hinter ihnen und das Ergebnis ist nun eingeflossen in den vorliegenden Entwurf der Gründungsvereinbarung. Viele engagierte Gemeindemitglieder und viel Kraft und Zeit waren notwendig, um zu dieser Vereinbarung zu kommen. Es ging darum von Vertrautem Abschied zu nehmen und sich auf etwas Neues einzulassen, das allen noch fremd ist, da es bisher nur in den Köpfen existiert. Nach der Gründung der Pfarrei neuen Typs muss es mit Leben gefüllt werden.

Die Gläubigen der neuen Pfarrei wissen sich von Jesus gesandt, die Frohe Botschaft der angebrochenen Herrschaft Gottes zu verkünden. So sehen sie sich eins im Glauben, eins im Auftrag ihres Herrn Jesus Christus, zu den vielen Menschen in den vielen Städten und Ortschaften zu gehen, um in zeitgemäßer Form Zeugnis von Jesus zu geben, der als Auferstandener selbst zu den Menschen kommen möchte (vgl. Lk 10, 1-16). Er selbst wird allen die Hoffnung sein, auf die die Menschen warten. Ihm den Weg bereiten ist der Auftrag der Pfarrei neuen Typs.

¹ Diese Vereinbarung stellt eine vom Bischöflichen Ordinariat zur Kenntnis genommene Übereinkunft der Gremien der an der Gründung der neuen Pfarrei beteiligten Pfarreien und sonstigen Beteiligten dar. Sie entfaltet keine Rechtsansprüche und erhält ihre Bedeutung nur in Bezug auf die bischöfliche Urkunde zur Zupfarrung bzw. zur Errichtung der neuen Pfarrei. Als derartige Übereinkunft wird sie als Anhang zur Urkunde mit zur Akte der in den Grenzen veränderten bzw. neu errichteten Pfarrei genommen. Geltende Rahmenbedingungen für den Pfarreiwerdungsprozess sind: „Statut für die Seelsorge in Pfarreien und Pastoralen Räumen des Bistums Limburg“ (Amtsblatt 5 [2012] 328), „Richtlinie für die Bemessung der Finanzzuweisung des Bistums zu den Haushalten der Kirchengemeinden im Bistum Limburg“ (SVR IX A1), „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden“ (SVR IX A3) unter besonderer Berücksichtigung der Anlage 1.

I. Die neue Pfarrei

1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name

Die Pfarreien Heilig Kreuz Weilburg, Dreifaltigkeit Weilmünster, St. Maria Magdalena Mengerskirchen, St. Katharina Mengerskirchen-Waldernbach, Mariä Geburt Mengerskirchen-Winkels und St. Laurentius Mengerskirchen-Dillhausen mit der Kirchengemeinde St. Michael Mengerskirchen-Probbach sowie die Pfarrvikarien St. Hedwig Löhnberg und Christ-König Weinbach-Gräveneck, die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ (s. II.) tragen, sollen zum 31.12.2018 aufgehoben werden. Der Bischof von Limburg wird mit Wirkung zum 01.01.2019 eine neue Pfarrei errichten. Die neue Pfarrei führt den Namen **Heilig Kreuz Oberlahn** (Sitz: Weilburg).

In den Briefköpfen und in sonstigen Publikationen (z. B. Internetseite) tritt die Pfarrei wie folgt auf:
Heilig Kreuz Oberlahn.

2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien Heilig Kreuz Weilburg, Dreifaltigkeit Weilmünster, St. Maria Magdalena Mengerskirchen, St. Katharina Mengerskirchen-Waldernbach, Mariä Geburt Mengerskirchen-Winkels, und St. Laurentius Mengerskirchen-Dillhausen mit der Kirchengemeinde St. Michael Mengerskirchen-Probbach sowie der Pfarrvikarien St. Hedwig Löhnberg und Christ-König Weinbach-Gräveneck.

3. Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche Heilig Kreuz Weilburg.

Die Kirchen Ss. Trinitars Weilmünster, St. Maria Magdalena Mengerskirchen, St. Hedwig Löhnberg, St. Katharina Mengerskirchen-Waldernbach, Mariä Geburt Mengerskirchen-Winkels, Christkönig Weinbach-Gräveneck, St. Laurentius Mengerskirchen-Dillhausen, St. Michael Mengerskirchen-Probbach sind somit weitere Kirchen der neuen Pfarrei und ordentliche Orte der Taufspendung bzw. Sakramentenspendung.

4. Räumlichkeiten für pastorale Arbeit

An folgenden Kirchorten sollen, soweit der laufende Betrieb und der Bauunterhalt gesichert sind, die bisherigen Gemeindezentren bestehen bleiben:

Heilig Kreuz Weilburg, Dreifaltigkeit Weilmünster, St. Maria Magdalena Mengerskirchen, St. Hedwig Löhnberg, St. Katharina Mengerskirchen-Waldernbach, Mariä Geburt Mengerskirchen-Winkels, Christkönig Weinbach-Gräveneck, St. Laurentius Mengerskirchen-Dillhausen, St. Michael Mengerskirchen-Probbach.

5. Zentrales Pfarrbüro

Das Zentrale Pfarrbüro wird in der Frankfurter Straße 8, Weilburg eingerichtet. Die Postadresse der Pfarrei lautet dementsprechend: Frankfurter Straße 8, 35781 Weilburg.

Der Dienstsitz des Pfarrers ist in Weilburg, ein zweiter Dienstsitz für einen weiteren Priester steht in Mengerskirchen zur Verfügung.

Auf der Grundlage des geltenden Stellenschlüssels gemäß SpEK-Bescheid werden zur Erfüllung der Aufgaben eines Zentralen Pfarrbüros, sowie der weiteren Kontaktstellen, Sekretariatsmitarbeiter/innen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 305,48 Prozent tätig sein. Bei Beendigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses o. ä. sollen die Stellen zeitnah ausgeschrieben und nachbesetzt werden.

Aufgrund des Prozesses der Evaluation Zentraler Pfarrbüros gemäß einem Beschluss der Dezentenkonferenz wird zwar nicht der Gesamtstellenplan für die Pfarrsekretariate verändert, aber zum 01.01.2019 soll ein neuer Stellenschlüssel in Kraft gesetzt werden, der sich nach anderen als den bisherigen Kriterien bemisst. Dadurch kann sich für die Pfarrei der zustehende Gesamt-Beschäftigungsumfang (BU) positiv und negativ verändern. Zur Berechnung müssen aber u.a. ein Jahr lang alle Buchungen über das Programm „Kasse im Pfarrbüro“ erfasst sein. Zum Errichtungszeitpunkt gilt für Heilig Kreuz Oberlahn daher der bisherige Stellenschlüssel mit dem o.g. Gesamt-BU. Über die Konsequenzen für die Pfarrei wird rechtzeitig informiert. Zusätzlich entstehende Ansprüche könnten dann nach dem 01.01.2020 direkt in Anspruch genommen werden. Sollte sich der Gesamt-BU verringern, wird diese Änderung erst beim nächsten Stellenwechsel nach dem 01.01.2020 realisiert.

In der Pfarrei bestehen darüber hinaus noch weitere Kontaktstellen an den Kirchorten St. Maria Magdalena Mengerskirchen, St. Katharina Waldernbach, Mariä Geburt Winkels und St. Laurentius Dillhausen. Begründet ist die Einrichtung dieser Büros durch die räumliche Situation in der künftigen Pfarrei und der noch vorhandenen besonderen Ortsbezogenheit der Gemeindemitglieder. Die Öffnungszeiten wurden entsprechend des ermittelten derzeitigen Bedarfs angesetzt.

Für das Zentrale Pfarrbüro und die Kontaktstellen wurden folgende Öffnungszeiten vorläufig festgelegt:

- Zentrales Pfarrbüro Weilburg Mo, Di, Mi, Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 14.00 bis 16.00 Uhr
Mi 14.00 bis 18.00 Uhr
- Kontaktstelle Mengerskirchen Di 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 14.30 bis 16.30 Uhr
- Kontaktstelle Waldernbach Mo 14.30 bis 16.30 Uhr
- Kontaktstelle Winkels Mi 08.00 bis 10.00 Uhr
- Kontaktstelle Dillhausen Mi 10.30 bis 12.30 Uhr

Nach einem Jahr sollten die Öffnungszeiten der Kontaktstellen überprüft werden. Auf der Grundlage der Prüfung können Kontaktstellen neu eingerichtet oder auch geschlossen werden. Allerdings ist auf der Basis der hier vorgelegten Öffnungszeiten eine weitere Einrichtung von Kontaktstellen nahezu nicht realistisch.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Kontaktstellen werden alle Anrufe zum Zentralen Pfarrbüro umgeleitet. Eine seelsorgliche Notfallbereitschaft des Pastoralteams muss gewährleistet sein.

6. Kirchenbücher, Registratur und Archiv

6.1 Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden im Zentralen Pfarrbüro geführt.

Alle Kirchenbücher der ehemaligen Pfarreien und Pfarrvikarien werden mit der Aufhebung der Pfarreien und Pfarrvikarien geschlossen und dann im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt.

Abgeschlossene Matrikel, auf die kein weiterer Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008, S. 49) dem Diözesanarchiv Limburg als Depositum übergeben.

6.2. Registratur

Zum 01.01.2019 wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan wird eingeführt.

6.3 Altregistratur

Im Zugriffsbereich des Zentralen Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die das Schriftgut enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde, und ggf. Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander getrennt abgegrenzt zu lagern.

6.4 Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien und Pfarrvikarien verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden kann. Ansonsten werden sie als geschlossene Archivbestände im zentralen Pfarrarchiv (oder nach Absprache mit dem Diözesanarchiv an einem anderen Ort) aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven werden nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO) festgelegt. Ein Zugriff auf die Archive ist für das Zentrale Pfarrbüro zu gewährleisten.

6.5 Chronik

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird. Die vorhandenen Chroniken der ehemaligen Pfarreien werden mit Termin der Einrichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarrei. Die Gottesdienstordnungen werden als pfarrgeschichtliche Sammlung im Archiv hinterlegt.

7. Pfarrsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift:
„Katholische Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn (Sitz: Weilburg)“.
Im Innenkreis ist das Logo der neuen Pfarrei dargestellt.

8. Synodale Gremien

8.1 Übergangsregelung

Jeder der derzeit bestehenden Pfarrgemeinderäte (Heilig Kreuz Weilburg, Dreifaltigkeit Weilmünster, St. Maria Magdalena Mengerskirchen, St. Hedwig Löhnberg, St. Katharina Mengerskirchen-Waldernbach, Mariä Geburt Mengerskirchen-Winkels, Christ König Weinbach-Gräveneck, St. Laurentius Mengerskirchen-Dillhausen, St. Michael Mengerskirchen-Probbach) entscheidet, ob für die bisherigen Vertreter/innen im Pastoralausschuss vor Errichtung der neuen Pfarrei eine Ersatzwahl getätigt wird oder ob die beiden bisherigen Mitglieder des Pastoralausschusses Mitglieder im neuen Pfarrgemeinderat werden. Die persönlichen Vertreter/innen der Pastoralausschuss-Mitglieder sind die Nachrücker/innen für den „Übergangs-Pfarrgemeinderat“.
Die bisherigen Pfarrgemeinderäte werden für die verbleibende 13. Amtszeit zu Ortsausschüssen gemäß § 22 SynO. Ergänzungen und weitere Berufungen sind möglich.

8.2 Regelung für die nächste Amtszeit der synodalen Gremien

Für die nächste Pfarrgemeinderatswahl ist die Kandidatenliste paritätisch nach den Gebietsteilen aufzuteilen, die den bisherigen Kirchengemeinden entsprechen.

8.3 Ortsausschüsse

In den Kirchorten Heilig Kreuz Weilburg, Dreifaltigkeit Weilmünster, St. Hedwig Löhnberg, Christ-König Weinbach-Gräveneck, St. Maria Magdalena Mengerskirchen, St. Katharina Mengerskirchen-Waldernbach, Mariä Geburt Mengerskirchen-Winkels, St. Laurentius Mengerskirchen-Dillhausen, St. Michael Mengerskirchen-Probbach sollen gemäß § 22 Abs. 2 SynO Ortsausschüsse gebildet werden. Die Amtszeit entspricht der Dauer des Pfarrgemeinderates.

Für die Ortsausschüsse sollen folgende Kriterien gelten:

Zur Aufgabe der Ortsausschüsse gehört die Mitgestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort. Die Ortsausschüsse fungieren in ihrem jeweiligen Bereich als Ansprechpartner unter anderem für die Gemeindemitglieder, die Kommune, die evangelischen Kirchengemeinden und andere Religionsgemeinschaften und Vereine.

Zur Besetzung der Ortsausschüsse soll es Vorschlagslisten geben. Vorschlagsrechte haben: Pfarrer, Hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen, Pfarrgemeinderat und amtierender Ortsausschuss. Er ruft im Kirchort zur Abgabe von Vorschlägen auf und holt das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen ein. Die Vorschlagsliste wird durch den amtierenden Pfarrgemeinderat und den Ortsausschuss vorbereitet. Aus dieser Vorschlagsliste beruft der Pfarrgemeinderat die Mitglieder des Ortsausschusses. Mindestens ein Pfarrgemeinderatsmitglied des Kirchortes soll Mitglied des Ortsausschusses sein. Die Größe der Ortsausschüsse wird nicht durch synodale Regelungen festgelegt. Die Entstehung eines arbeitsfähigen Ausschusses in einer angemessenen Größenordnung wird empfohlen (Empfehlung: max. 11 Personen).

Es ist sinnvoll, dass folgende Personen zum Ortsausschuss gehören:

- ein Mitglied des Pfarrgemeinderates
- ein Mitglied des Verwaltungsrates (mit Gattungsvollmacht)
- weitere Mitglieder aus dem Kirchort

Das Pastoralteam benennt ein Mitglied als Ansprech- und Kontaktperson, das die Arbeit eines Ortsausschusses unterstützt.

Die Mitglieder des Ortsausschusses können aus ihrer Mitte Mitglieder benennen, die schwerpunktmäßig die Kernbereiche Diakonia (Tätige Nächstenliebe), Liturgia (Gefeierter Glauben) und Martyria (Verkündigung, Zeugnis geben) im Blick haben.

8.4 Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

Der Verwaltungsrat, der zehn gewählte Mitglieder hat, muss durch den Pfarrgemeinderat gemäß KVVG neu gewählt werden. Für die neue Amtszeit ist eine paritätische Besetzung des Verwaltungsrates wünschenswert (ein Mitglied je Kirchort plus ein frei zu wählendes Mitglied).

Der Pfarrgemeinderat kann in den Fällen, in denen ein Anhörungsrecht gemäß der Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat im Bistum Limburg (VZPV) gegeben ist, und nur ein Kirchort von der Entscheidung wesentlich betroffen sein wird, den betreffenden Ortsausschuss vor seiner Stellungnahme gemäß 3 VZPV anhören und ihm Gelegenheit zu einer eigenen Stellungnahme geben.

Der Verwaltungsrat kann auf Vorschlag des jeweiligen Ortsausschusses oder aus eigener Initiative einzelnen Personen Gattungsvollmachten für einzelne Bereiche oder fest umschriebene Projekte innerhalb fest umschriebener finanzieller Grenzen erteilen. Für größere Projekte oder Teilprojekte kann der Verwaltungsrat gleichlautende Gattungsvollmachten an einzelne Personen erteilen, aus welchen sich Art und Umfang der Bevollmächtigung ergibt. Der Verwaltungsrat soll über die angemessene finanzielle Ausstattung für laufende Ausgaben der Kirchorte und der Ortsausschüsse entscheiden. Die Höhe und Ausstattung der Gattungsvollmachten legt der Verwaltungsrat fest.

Im Rahmen seiner finanziellen Ausstattung kann der Ortsausschuss selbständig über die Ausgaben entscheiden. Nur die mit Gattungsvollmacht ausgestatteten Mitglieder können über Budgetmittel im Rahmen ihrer Vollmacht verfügen. Für Höhe und Begrenzungen bei Gattungsvollmachten gelten die Vorgaben des Bischöflichen Ordinariates.

9. Gottesdienst / Gottesdienstordnung

Der Pastoralausschuss sieht für den Plan der Gottesdienstordnung für den Fall, dass nur noch zwei Priester zur Verfügung stehen, zu gegebener Zeit Gesprächsbedarf – bis dahin wird es Übergangslösungen geben. Eine aktuelle Gottesdienstordnung ist in der Anlage beigefügt.

Die folgenden Gottesdienstzeiten sowie die Pläne der Gottesdienste sind ein Vorschlag, für den Fall, dass nur noch zwei Priester in der Pfarrei vor Ort sind. Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei wird sich zu gegebener Zeit mit einer endgültigen Planung eingehend befassen.

9.1 Gottesdienstzeiten

Es wurden folgende Zeiten für die Gottesdienste beschlossen:

- Samstag: 17.00 Uhr und 18.30 Uhr
- Sonntag: 9.30 Uhr und 11.00 Uhr.

Änderungen sind bei besonderen Anlässen jederzeit möglich!

9.2 Eucharistiefeiern an den Wochenenden

Weilburg ist gesetzt und die Gottesdienstformen aller anderen jetzigen Pfarreien rotieren.

(Auflistung der einzelnen Gottesdienste am Wochenende und zu den Feiertagen siehe Anlage 1)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gründe der Veränderung der Gottesdienstordnung den Gottesdienstbesuchern von der Leitung der Pfarrei neuen Typs erklärt werden.

10. Sakramentenkatechese und Sakramentalien

Sakramente sind sichtbare Zeichen einer unsichtbaren Wirklichkeit. In den einzelnen Sakramenten entfaltet sich das sakramentale Wesen der Kirche in die konkreten Situationen des menschlichen Lebens. Christus begegnet den Menschen und erfüllt ihnen sein Heil. Die katholische Kirche kennt sieben Sakramente: Taufe, Eucharistie, Firmung, Ehe, Buße, Weihe und Krankensalbung. Die Spendung der Sakramente erfolgt nach einer Zeit der gewissenhaften Vorbereitung.

10.1 Taufpastoral

Die Taufvorbereitung besteht aus zwei Teilen.

Der erste Teil umfasst die Datenerfassung (Taufgespräch), der zweite Teil umfasst ein Gespräch mit Eltern und ggf. dem Täufling. Ein Patengespräch, evtl. in Form eines Patenabends ist wünschenswert. Taufstage und -orte können individuell mit dem Priester vereinbart werden.

10.2 Beichte

Die Beichtvorbereitung erfolgt im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung. Es findet vor dem Empfang der Erstkommunion eine Beichte statt.

Für die Gemeindemitglieder sollen regelmäßige Beichttermine in der Pfarrei angeboten werden, Beichttermine können ebenso individuell mit dem Priester vereinbart werden. Bußgottesdienste als Hinführung zur Beichte werden angeboten.

10.3 Erstkommunion

Die Erstkommunionvorbereitung findet mindestens in Weilburg und Mengerskirchen statt. Sie wird von einer Pastoralen Mitarbeiterin / einem Pastoralen Mitarbeiter verantwortlich organisiert und durch eine pastorale Mitarbeiterin / einen Pastoralen Mitarbeiter, einem Priester sowie Katechetinnen und Katecheten durchgeführt. Eine Einbeziehung der Gemeinde, der Taufpaten und der gemeindlichen Kinder- und Jugendgruppen ist wünschenswert. Ein häufiger Gottesdienstbesuch der Eltern mit den Kindern wird erwartet. Die genaue Konzeption des Kurses erfolgt durch das Pastoralteam und den Pfarrgemeinderat.

In der Regel finden zwei Erstkommuniongottesdienste statt: am Weißen Sonntag in der Pfarrkirche Heilig Kreuz Weilburg und am darauffolgenden Sonntag in St. Maria Magdalena Mengerskirchen. Sollte die Zahl der Kommunionkinder es sinnvoll erscheinen lassen, finden eine oder mehrere weitere Erstkommunionfeiern an den darauffolgenden Sonntagen in frei zu bestimmenden Kirchen statt. Angestrebt ist, dass ab 2020 die Termine der Erstkommunionfeiern fest ausgemacht werden.

10.4 Firmung

Zur Firmvorbereitung werden Jugendliche im 9. Schuljahr eingeladen. Die Firmvorbereitung findet in Weilburg und Mengerskirchen statt. Sie wird von einer Pastoralen Mitarbeiterin / einem Pastoralen Mitarbeiter verantwortlich organisiert und durch eine pastorale Mitarbeiterin / einen Pastoralen Mitarbeiter, einem Priester sowie Katechetinnen und Katecheten durchgeführt. Ein häufiger Gottesdienstbesuch der Firmbewerberinnen und Firmbewerber wird erwartet. Die genaue Konzeption des Kurses erfolgt durch das Pastoralteam und den Pfarrgemeinderat.

Wenn möglich und sinnvoll finden zwei Firmungen pro Jahr in der Pfarrei statt, davon eine in der Pfarrkirche. Es ist möglich, auch zu einem späteren Zeitpunkt das Sakrament der Firmung gespendet zu bekommen. Die Vorbereitung erfolgt individuell oder in einer Gruppe mit einer Seelsorgerin bzw. einem Seelsorger.

10.5 Ehe

Die Ehepastoral soll durch zusätzliche Brautgespräche und Ehevorbereitungsseminare intensiviert werden. Die Hochzeitstermine und Kirchen können individuell mit den Priestern vereinbart werden.

10.6 Krankensalbung

Auf Wunsch wird Kranken zu jeder Zeit das Sakrament der Krankensalbung gespendet.

10.7 Hauskommunion

Die Hauskommunion wird wie bisher einmal monatlich von einer Seelsorgerin / einem Seelsorger oder Ehrenamtlichen gespendet.

10.8 Beerdigung

Es gelten aufgrund der fest verankerten Traditionen die bisherigen unterschiedlichen Regelungen der verschiedenen Kirchorte. Im ehemaligen Pastoralen Raum Mengerskirchen findet am Abend vor der Beisetzung das Totengebet statt. Vor der Beisetzung ist das Requiem in der Kirche, solange es die Anzahl der Priester noch zulässt. Im ehemaligen Pastoralen Raum Weilburg findet ein Wortgottesdienst mit Beisetzung auf dem Friedhof statt. Ein Requiem wird auf Wunsch der Angehörigen vor der Beisetzung oder in einem der darauffolgenden Gemeindegottesdienste gefeiert.

10.9 Schule

Es wird angeregt, dass sich die Seelsorgerinnen / Seelsorger und die katholischen Religionslehrerinnen / Religionslehrer im Pfarregebiet zum regelmäßigen Austausch treffen.

11. Eine Welt-Arbeit / Mission, Entwicklung, Frieden

Unser Herr Jesus Christus wollte sein Heilsangebot auf alle Menschen und Völker ausdehnen. Als katholische Pfarrgemeinde möchten wir daher unseren Blick auch über unsere eigene Gemeinde hinaus auf die Weltkirche richten. Eine Verbreitung unseres Glaubens mit friedlichen Mitteln und unter Wertschätzung der je eigenen Traditionen und Kulturen der Völker betrachten wir durchaus als Auftrag der Kirche und damit auch als unsere Aufgabe. Hierbei sehen wir die Chance der gegenseitigen Bereicherung aller Teile der Kirche in Nord und Süd, Ost und West.

In Zusammenarbeit mit den Organisationen der Kirche treten wir dabei für Gerechtigkeit, die Menschenwürde jedes einzelnen Menschen, die Bewahrung der Schöpfung und den Frieden unter den Völkern ein. Im Fairen Handel sehen wir eine gelungene Form der Partnerschaft, welche die Lebensbedingungen der Menschen in den Ländern des Südens nachhaltig und selbstbestimmt verbessert und gleichzeitig das Bewusstsein der Verbraucher bei uns schärft.

Auf dieser Grundlage möchten wir die bisher schon vorhandenen Aktionen, Gruppen und Kreise der bisherigen Gemeinden im Bereich Mission, Entwicklung, Frieden fördern und möglicherweise bündeln sowie auf breiterer Basis ausbauen.

Folgendes stellen wir uns dabei vor:

- Beibehalten der Weltgebetstags-Gottesdienste in ökumenischer Zusammenarbeit in allen Kirchorten
- Vorbereitung der Gottesdienste am Misereor- bzw. Weltmissionssonntag, evtl. auch in der Fairen Woche, durch ein gemeinsames Vorbereitungsteam
- Bewerbung der weltkirchlichen Spendenaktionen sowie Informationen darüber
- Bündelung der Kräfte in den Bereichen Fastenessen, faire Verkostungen, Vorträge zu weltkirchlichen Themen
- Verbreitung und Nutzung des „Eine Welt“-Bistumsrundbriefs als Informationsplattform
- Anregung zur verstärkten Verwendung fair gehandelter Produkte in allen Teilen der Gemeinde
- Möglichkeiten der Vernetzung und Kontaktaufnahme über die neue Website der Pfarrei neuen Typs
- Perspektivisch könnten wir uns eine Partnerschaft unserer Pfarrei neuen Typs mit einer Pfarrei der Weltkirche vorstellen.

12. Caritas und Soziales

Damit engagierte Christen aus allen Kirchorten der neuen Pfarrei den Dienst am Menschen, insbesondere bei denen, die in Not sind oder am Rand der Gesellschaft leben, tun können, muss Caritasarbeit als Auftrag mitgedacht und im Profil der Pfarrei verankert werden.

In vielen Kirchorten der neuen Pfarrei engagieren sich bereits Menschen in vielfältiger Weise. Sie tun dies orientiert an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen oder den Aufgaben der einzelnen Kirchorte. Die Caritasarbeit in den Kirchorten muss wichtiger Bestandteil der Pfarrei sein.

Hierzu vermittelt der DiCV gerne einen fachlichen Austausch zu Erfahrungen mit sozialraumorientierten Ansätzen, um eine Orientierung an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen zu unterstützen.

In der Pfarrei gibt es einen regelmäßig stattfindenden Sachausschuss Caritas und Soziales. Den Ausschuss bilden Vertreterinnen und Vertreter aus den Kirchorten. In den Kirchorten sind diese Vertreterinnen und

Vertreter Ansprechpartner vor Ort. Der Ausschuss ermöglicht einen Austausch und die Unterstützung von Engagierten, z.B. durch konzeptionelles Arbeiten, Fortbildungsangebote, Praxishilfen, Oasentage. Des Weiteren ist er ein wichtiges Netzwerk für caritatives Engagement auf Ebene der Pfarrei. Hilfreicher Kooperationspartner ist hier der Bezirks Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V.. Einrichtungen und Fachdienste unterstützen vielfältig das Engagement im Bereich Caritas und Soziales.

Durch die Beauftragung einer hauptamtlichen Ansprechpartnerin bzw. eines hauptamtlichen Ansprechpartners im Seelsorgeteam für die Aufgaben und den Sachausschuss der Caritas bleibt das Pastoralteam aktiv im Gespräch mit den Menschen, die sich für ihre Pfarrei engagieren. Die Suche, Qualifizierung und Wertschätzung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, besonders in den Orten, in denen eine organisierte Caritasarbeit bislang nicht oder nur rudimentär verwirklicht wird, gehört als Aufgabe dazu.

Die Vernetzung zwischen den Ausschüssen „Caritas und Soziales“ sowie „Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit“ sollte gefördert werden.

Bestandsaufnahmen und Bedarfsermittlungen mittels geeigneter Maßnahmen (z.B. Gespräche mit den Menschen vor Ort, „Was braucht ihr? – Befragung“ in sozialen Einrichtungen bzw. Institutionen wie Kitas, Behörden und Rückmeldungen von betroffenen Menschen) sind die Grundlage für neue Aufgaben der Pfarrei, sowie der Kirchorte.

Unterstützung erfährt die Caritasarbeit durch die Bereitstellung der für die Arbeit notwendigen Mittel. Diese werden von einem Vergabeausschuss, in dem auch Vertreterinnen und Vertreter der ehrenamtlichen Caritasmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mitarbeiten, im Auftrag des Verwaltungsrates verwaltet.

13. Kindertageseinrichtungen

Ein wichtiges Feld der Pastoralen Arbeit der Pfarrei neuen Typs sind die vier Kindertageseinrichtungen:

- Katholische Kindertagesstätte Heilig Kreuz Weilburg
- Katholische Kindertagesstätte St. Maria Magdalena Mengerskirchen
- Katholische Kindertagesstätte St. Katharina Waldernbach
- Katholische Kindertagesstätte Unter dem Regenbogen Winkels

Die Konzeptionen dieser Einrichtungen werden beständig weiterentwickelt und ihre Umsetzung im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme evaluiert. Dabei behält jede Einrichtung ihr eigenes Leitbild, sodass die Individualität der einzelnen Einrichtungen erhalten bleibt. Die Kindertagesstätten, als wichtige Orte für die Kinder und deren Familien, werden im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, von den jeweiligen Erzieher/innen unterstützt und begleitet. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die religiöse Komponente.

Die Kindertagesstätten unserer Pfarrei neuen Typs sind Orte des pastoralen Handelns. In diesem Zusammenhang besteht ein Bezug zur Pfarr- und Ortskirchengemeinde. Neben dem religionspädagogischen Angebot steht ein Mitglied des Pastoralteams für die seelsorgliche Begleitung zur Verfügung. Für die Kinder gibt es eine erkennbare Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner aus dem Pastoralteam, die in regelmäßigen Abständen, ein bis mehrfach im Monat, zur Vorbereitung und zur Feier von Gottesdiensten, die Einrichtungen besucht. Ebenfalls soll deutlich werden, dass die Kindertagesstätten ein Ort kirchlichen Lebens sind und mit der Pfarrei vernetzt sind.

Es ist ein großes Anliegen der einzelnen Einrichtungen, dass trotz der Vernetzung untereinander, jede Einrichtung für sich im großen Bezugsrahmen der neuen Pfarrei Beachtung findet und ihren Ortsbezug dabei nicht verliert. Die Kindertagesstätten sollen ein lebendiger Teil der Pastoral der neuen Pfarrei und ihrer Kirchorte bleiben. Es wird sichergestellt, dass ein lebendiger Kontakt zwischen Kindertagesstätte und Kirchort besteht.

Zur zukünftigen Wahrnehmung der Trägervertretung soll eine hauptamtliche/r Koordinator/in für die vier katholischen Kindertagesstätten eingesetzt werden. Diese/r arbeitet eng zusammen mit der/dem Ansprechpartner/in des Pastoralteams, dem Leiter der Kirchengemeinde, der/dem ehrenamtliche/n Kindergartenbeauftragten und dem Verwaltungsrat.

14. Kirchenmusik

Wir empfehlen, dass alle bestehenden kirchlichen Chöre, kirchlichen Instrumentalgruppen und Organistinnen / Organisten auch in der neugegründeten Pfarrei erhalten bleiben und ihre Existenz weiterhin finanziell abgesichert ist. Deren Vernetzung, Austausch und gegenseitige Unterstützung werden gefördert und geben dieser Vielfalt neue Impulse und tragen sie. Hierbei empfehlen wir, vom Angebot des Referates für Kirchenmusik (RKM) Gebrauch zu machen und den Koordinator auf Pfarreebene zu benennen. Es gilt, den reichen Schatz der Kirchenmusik zu erhalten, zu fördern und zu pflegen.

Zu besonderen Anlässen bilden sich Projektchöre und Musikgruppen. Für Neugründungen sind wir offen. Wir schöpfen das Liedgut des neuen Gotteslobes aus. Austausch und Zusammenarbeit über die einzelnen Kirchorte hinaus sind zu fördern.

Die Zuständigkeit des Bezirkskantorats, wie z.B. Erteilung von Orgelunterricht bleibt von pfarrlichen Regelungen unberührt bestehen. Der Ausbildung von Organisten stehen wir positiv gegenüber und stellen unsere Kirchenräume zur Verfügung. Eine finanzielle Beteiligung an den Unterrichts- und Fortbildungskosten sollte ermöglicht werden.

Sollte der Pfarrgemeinderat einen Liturgieausschuss einrichten, sind kirchenmusikalisch Aktive einzuladen.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Das wichtigste Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, dass allen Menschen der Pfarrei unabhängig von Mobilität, technischer Affinität, Alter, und anderen Randbedingungen Informationen über das Gemeindeleben zur Verfügung gestellt werden. Jeder soll erreicht werden können. So ist insbesondere die Altersstruktur der Pfarreimitglieder bei der Art der Veröffentlichung zu beachten. Gemeinsame Veranstaltungen, wie Seniorennachmittage, können z.B. für die direkte Informationsverteilung genutzt werden.

Örtliche Informationen müssen auch örtlich veröffentlicht werden können (kirchortbezogen). Es gilt das Interesse an der Kirche durch örtliche Betroffenheit zu wecken. Informationen für die gesamte Pfarrei werden von einem Pfarrredaktionsteam, das zeitnah durch den Pfarrgemeinderat eingerichtet wird, gesammelt und aufbereitet. Diese Informationen werden über die verfügbaren, auch kirchortbezogenen Medien veröffentlicht. Für Veröffentlichungen gelten einheitliche Regeln, die baldmöglichst festzulegen sind. Durch einheitliche Gestaltung wird die Zugehörigkeit zur Pfarrei sichtbar.

Die Autoren / Editoren der Kirchorte und Gremien erhalten Anleitungen und Schulungen für das Erstellen von Berichten. Dazu benennen die Kirchorte je eine/n „Mitteilungs-/Pressezuständigen“. Für die zukünftige Pfarrei ist anzustreben, dass möglichst viele Veröffentlichungen, z.B. Gottesdienstordnung und eine Broschüre mit Informationen, Berichten, Besinnlichem usw. für alle gemeinschaftlich herausgegeben werden.

Der Pfarrgemeinderat befindet über die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung und Erscheinungstermine. Auch zukünftig sind für die Öffentlichkeitsarbeit ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen und im Haushaltsplan transparent darzustellen.

(Graphische Darstellung der Organisation der Öffentlichkeitsarbeit siehe Anlage 2)

16. Kinder-, Jugend-, Familien und Seniorenarbeit

16.1 Kinder- und Jugendarbeit

Bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, die Lebenssituationen der Zielgruppe zu berücksichtigen. Eltern haben den Wunsch, dass ihre Kinder zuverlässig und mit sinnvollen Inhalten betreut werden.

Ziele der Kinder- und Jugendarbeit:

- Christliche Werte vermitteln, Glaubensweitergabe und Kirche spannend machen
- Gemeinschaftserfahrungen ermöglichen und Vertrauen schaffen
- Soziales Engagement fördern
- Erfahrungen im geistlichen und liturgischen Bereich anbieten (regelmäßige Jugendgottesdienste) und besondere Orte einbeziehen (Hildegardishof, Haus Winnau, etc.)
- Kinder, Jugendliche und Eltern sollen positive Erfahrungen mit und in der Kirche machen können.

Daher ist die Glaubensweitergabe eine zentrale Anforderung und Aufgabe für die Zukunft.

Es soll ein Sachausschuss Kinder- und Jugendarbeit gebildet werden und ein Jugendsprecherteam (mit Jugendsprecherin / Jugendsprecher) gemäß der Synodalordnung gewählt werden. Die bestehenden Angebote werden weitergeführt, gefördert und ausgebaut. Projektbezogene Angebote für die gesamte Pfarrei werden zentral organisiert, auch in Kooperation mit der Jugendkirche CROSSOVER und dem Bildungsforum. Die Koordinierung der Veranstaltungen erfolgt auf der Ebene der gesamten Pfarrei. Ein gemeinsamer Veranstaltungskalender ist wünschenswert. In jedem Ortsausschuss sollte es eine Jugendbeauftragte / einen Jugendbeauftragten geben. Die Jugendarbeit auf Pfarreebene wird von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin / einem hauptamtlichen Mitarbeiter koordiniert und unterstützt.

Die in der Pfarrei beheimatete Kinder- und Jugendarbeit, in Verbänden organisiert, wird gefördert und unterstützt.

16.2 Familienarbeit

Die Familie ist ein zentraler Ort des gelebten Glaubens. Daher soll eine Kultur des Willkommens und der Wertschätzung für Familien geschaffen werden. Um dies auf Ebene der Pfarrei umzusetzen, wird ein gemeinsamer Sachausschuss Familienarbeit gebildet. Dieser Sachausschuss ist vernetzt mit Jugendarbeit, Erwachsenenarbeit, dem Bildungsforum Mengerskirchen, den Kindertagesstätten und Schulen. Gemeinsame Aktivitäten sollen weitergeführt, gefördert und ausgebaut werden.

16.3 Seniorenarbeit

Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Aktivitäten und Angebote in den einzelnen Kirchorten fortzuführen, damit dem Bedürfnis nach Beheimatung und der eventuell verringerten Mobilität der Senioren Rechnung getragen wird. Es soll Angebote für Veranstaltungen geben, die die Senioren der gesamten Pfarrei nutzen können. Seniorennachmittage in Zusammenarbeit mit den Zivilgemeinden und Pflegeeinrichtungen sowie Seniorenausflüge, Wallfahrten, Faires Frühstück, etc. finden ortsgebunden statt. Die Koordinierung der Veranstaltungen erfolgt auf der Eben der gesamten Pfarrei.

17. Ökumene

Die Spaltung der Christenheit ist ein dauerhafter Skandal, der dem Willen Jesu widerspricht. Im hohepriesterlichen Gebet bittet Jesus den Vater um die Einheit der Jüngerinnen und Jünger, damit seine Sendung von der Welt erkannt wird. Jesus macht seine Glaubwürdigkeit von der Einmütigkeit des neuen Volkes Gottes abhängig. Im Johannesevangelium heißt es: ²¹ *Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.* ²² *Und ich habe ihnen die Herrlichkeit gegeben, die du mir gegeben hast; denn sie sollen eins sein, wie wir eins sind,* ²³ *ich in ihnen und du in mir. So sollen sie vollendet sein in der Einheit, damit die Welt erkennt, dass du mich gesandt hast und die Meinen ebenso geliebt hast wie mich. (Joh 17,21-23).* So sehen wir die Notwendigkeit und die Beauftragung durch Jesus selbst, Schritte auf dem Weg zur völligen Einheit beharrlich zu gehen, um das gemeinsame Glaubenszeugnis mit unseren getrennten Brüdern und Schwestern zu verbessern.

Bisherige Aktivitäten sind:

- Ökumenische Bibelwoche
- Schulanfangsgottesdienste
- Weltgebetstag
- regelmäßige Ökumenische Gottesdienste:
 - Neujahr in Weilburg
 - 4 Wochenschlussandachten in Weilburg
 - St. Martin in Weilburg und Gräveneck
 - Pfannstiel
 - Heilig Kreuz Kirche in Mengerskirchen
 - Buß- und Bettag im Raum Mengerskirchen
 - und zu besonderen Anlässen
- Stand bei der Hochzeitsmesse
- Kirchenwanderung im Raum Mengerskirchen
- Vorträge
- gemeinsame Sitzungen mit dem Kirchenvorstand und Dienstgespräche
- in Weilburg und mit dem Dekanat
- Gebetswoche um die Einheit der Christen
- Adventfenster in Löhnberg
- Volkstrauertag
- Reistag und gegenseitige Grußworte bei der Kommunion bzw. Konfirmation in Weilmünster
- Beteiligung evangelischer Kinder bei St. Martin, Krippenspielen und der Sternsingeraktion

Die neue Pfarrei sollte die vielfältigen ökumenischen Aktivitäten unterstützen und fördern und an den einzelnen Kirchorten intensivieren und pflegen. Mögliche Zeichen der gelebten Ökumene sind gegenseitige Einladungen und gemeinsame Feste, ökumenische Bibelkreise, ein Frauenfrühstück oder Kreise religiös interessierter Männer. Gelungene Aktionen können auch an andere Kirchorte als Idee weiter gegeben werden.

Ein besonderes Zeichen wäre der ökumenisch gefeierte Pfingstmontag mit einem anschließenden Gemeindefest. Der Pfingstmontag wird vom Bistum Limburg als ökumenischer Gottesdienst am Vormittag gestattet und wäre ein starkes und wahrnehmbares Ereignis gemeinsam bezeugten Glaubens und einer gelebten Feiertagskultur.

(Auflistung der Ansprechpartner in der Ökumene siehe Anlage 3)

18. Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung unterstützt Erwachsene verschiedener Altersgruppen und Milieus bei der Suche ihres eigenen Weges in der Formung ihrer Lebensausrichtung sowie ihres Welt- und Gottesbildes. Um sie zu erreichen, ist es wichtig, sie dort abzuholen, wo sie stehen. Die Angebote sollen so gestaltet sein, dass auch Kirchenferne und Suchende Antworten auf ihre Fragen und Zweifel finden.

Die Chance einer großen Pfarrei ist eine bessere Vernetzung. In unserer Pfarrei vernetzt eine Kerngruppe, was da ist, fördert was wächst und initiiert Neues. Sie sichtet oder erfragt mit Interessierten neu anzusprechende Themen und Sozialformen der Menschen um uns.

Mögliche Themenfelder reichen von Glaube in Kunst, Kultur und Medien, über interreligiösen Dialog, Ökumene, Bibelarbeit bis hin zu Wegen Erwachsenen Glaubens anhand von Lebenserzählungen, Erfahrungsaustausch und gezielter Reflexion. Auch Sozialformen erkunden diese Interessierten gemeinsam, zum Beispiel Ausflüge, Wanderungen, Wallfahrten oder Studienreisen. Um Erwachsenen Glauben anzubieten kommen Methoden der Lebensbetrachtung und Bibelarbeit in den Blick, wie Lebendiges Evangelium, Bibelgespräch oder Bibelteilen und kreative Ansätze, die Bibel und Leben zusammenbringen.

Wir nutzen eigene Ressourcen und die der Erwachsenenbildung im Bezirk und Bistum sowie die der künftigen Akteure am Hildegardishof in Waldernbach.

19. Netzwerk in der Pfarrei neuen Typs

Wünschenswert ist eine Vernetzung, inhaltlich und räumlich, der Kirchorte und Orte kirchlichen Lebens untereinander. Austausch, Fortbildung und gemeinsame Angebote sollen gefördert werden.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen evangelischen Kirchengemeinden und den Kommunen soll beibehalten werden, so dass auch weiterhin an unterschiedlichen Orten Gottesdienste gefeiert werden können (z.B. evangelische Kirche, Dorfgemeinschaftshaus etc.).

Ebenfalls wichtig ist das Zusammenspiel unterschiedlicher Gruppierungen jeweils vor Ort (z.B. Bildungsforum in Mengerskirchen, Familienzentrum in Weilburg, Familienzentrum in Waldernbach etc.).

(Auflistung der Orte kirchlichen Lebens siehe Anlage 4)

II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht

1. Name und Rechtscharakter

Die Katholischen Kirchengemeinden

- Heilig Kreuz Weilburg
- Dreifaltigkeit Weilmünster
- St. Hedwig Löhnberg
- Christ-König Weinbach-Gräveneck
- St. Maria Magdalena Mengerskirchen
- St. Katharina Mengerskirchen-Waldernbach
- Mariä Geburt Mengerskirchen-Winkels
- St. Laurentius Mengerskirchen-Dillhausen
- St. Michael Mengerskirchen-Probbach

werden zum 31.12.2018 aufgehoben.

Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1. Januar 2019 eine neue Kirchengemeinde. Sie soll den Namen führen:

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Oberlahn (Sitz: Weilburg).

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

2. Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Heilig Kreuz Weilburg, Dreifaltigkeit Weilmünster, St. Hedwig Löhnberg, Christkönig Weinbach-Gräveneck, St. Maria Magdalena Mengerskirchen, St. Katharina Mengerskirchen-Waldernbach, Mariä Geburt Mengerskirchen-Winkels, St. Laurentius Mengerskirchen-Dillhausen, St. Michael Mengerskirchen-Probbach.

Dies bedeutet, dass das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs von Limburg auf die neue Kirchengemeinde Heilig Kreuz Oberlahn übergeht.

Vorhandene Zweckbindungen bleiben erhalten. Die Rücklagen Stiftungskapital, Bauunterhalt, Caritas, Jugend, 25%-Kollektenanteil sowie die Ausgleichsrücklagen werden mit Saldo zum 31.12.2018 zu jeweils einer Gesamtrücklage zusammengeführt.

Bezüglich laufender vertraglicher Verpflichtungen wird dem neuen VRK eine Überprüfung mit Blick auf eine mögliche Kostenreduzierung empfohlen.

Die Grundbücher der zuvor eigenständigen Kirchengemeinden sind zu berichtigen.

3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

Der Verwaltungsrat muss durch den Pfarrgemeinderat gemäß dem KVVG neu gewählt werden. Für die neue Amtszeit ist eine paritätische Besetzung des Verwaltungsrates wünschenswert.

Für die bestehenden Ortsausschüsse sollen an je zwei Mitglieder Gattungsvollmachten erteilt werden. Darin werden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen klar umschrieben, um einen reibungslosen und gewöhnlichen Gang der Geschäfte vor Ort zu gewährleisten. Der Ortsausschuss hat ein Vorschlagsrecht zur Erteilung der Gattungsvollmachten. Darüber hinaus benötigte Vollmachten (z.B. Kirchenchöre, Pfarrbüchereien etc.) sind gesondert zu beraten.

Sinnvoll ist es, im Verwaltungsrat der Kirchengemeinde über die Einrichtung von Ausschüssen nachzudenken, um Fragestellungen gebündelt zu bearbeiten und die Ergebnisse dieser Bearbeitung in die Sitzung des Verwaltungsrates einzubringen. Dafür können weitere Personen, mit entsprechender Fach- und Sachkenntnis, auch projektbezogen, angefragt werden.

Für die steuerrechtliche Handhabung und die Abrechnungen der beiden Photovoltaik-Anlagen in Mengerskirchen wird ebenfalls die Erteilung einer Gattungsvollmacht empfohlen. Diese soll mit Blick auf die Gesamtanzahl an Gattungsvollmachten möglichst in eine der empfohlenen Gattungsvollmachten für den Ortsausschuss Mengerskirchen integriert werden.

Für die laufenden Baumaßnahmen Neubau KiTa Mengerskirchen und Neubau Pfarrheim Waldernbach sollen gesonderte Gattungsvollmachten im bisherigen Umfang erteilt werden.

4. Verwaltungsratssiegel

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift:
„Heilig Kreuz Oberlahn (Sitz: Weilburg)“, im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat“.

5. Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinden Heilig Kreuz Weilburg, St. Maria Magdalena Mengerskirchen, St. Katharina Mengerskirchen-Waldernbach und Maria Geburt Mengerskirchen-Winkels wird rechtzeitig vor der Errichtung der neuen Pfarrei zum 01.01.2019 aufgrund des Trägerwechsels Sorge für eine neue Betriebserlaubnis getragen.

Es wird der Einsatz einer hauptamtlichen KiTa-Koordinatorin / eines hauptamtlichen Koordinators empfohlen, die / der die Wahrnehmung der Trägerschaftsaufgaben mit entsprechender Gattungsvollmacht wahrnimmt. Daneben sind modifizierte Verantwortungen Ehrenamtlicher wünschenswert.

6. Mitarbeitervertretung

Die bestehenden Mitarbeitervertretungen sind am 29.03.2018 über die Aufhebung der bestehenden Kirchengemeinden zum 31.12.2018 informiert worden. Übergangslösungen und die Bildung der Mitarbeitervertretung der neuen Kirchengemeinde erfolgen gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO). Die bestehenden Mitarbeitervertretungen führen ihr Amt für ihren bisherigen Bereich kommissarisch fort. Innerhalb des ersten Quartals nach Gründung der Pfarrei wird eine Neuwahl initiiert.

7. Dringende Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt

Eine Aufstellung aller laufenden, beschlossenen sowie zur baldigen Umsetzung geplanten Bau- und Investitionsprojekte der einzelnen Kirchengemeinden mit entsprechender Priorisierung wurde erarbeitet und wird dem neuen VRK als Empfehlung weitergereicht.

Bei allen zu planenden Maßnahmen sollen die Umweltverträglichkeit und die Nachhaltigkeit (ressourcenschonendes Bauen) Beachtung finden.

Um den Unterhalt und Gebäudeerhalt des Pfarrheimes Mengerskirchen sicher zu stellen soll die entsprechende Kostenstelle unter Berücksichtigung der Erträge durch die Photovoltaik-Anlage wie bisher eigenständig abgerechnet und etwaige Überschüsse der entsprechenden Rücklage des Pfarrheims zugeführt werden. Gleiches gilt für das vermietete Pfarrhaus Weilmünster, um entsprechende Mietrücklagen zu bilden.

Nach ausführlicher Beratung erfolgte am 23.10.2018 und am 30.10.2018 die Anhörung aller beteiligter Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte gemäß § 13 Synodalordnung.
Weilburg / Mengerskirchen, den 23.10.2018 und 30.10.2018

Pfarrer Hans Mayer
Priesterlicher Leiter

Renate Schuld
Vorsitzende Pastoralausschuss

Sylke Semmelroth
stellv. Vorsitzende Pastoralausschuss

Florian Langner
PGR-Vorsitzender, Heilig Kreuz Weilburg

Hans-Friedel Hanisch
stellv. VRK-Vorsitzender, Heilig Kreuz Weilburg

Pia Seitz
PGR-Vorsitzende, St. Maria Magdalena Mengerskirchen

Karl-Leo Schlicht
*stellv. VRK-Vorsitzender
St. Maria Magdalena Mengerskirchen*

Astrid Willner
PGR-Vorsitzende, Dreifaltigkeit Weilmünster

Klaus Willner
stellv. VRK-Vorsitzender, Dreifaltigkeit Weilmünster

Renate Schuld
PGR-Vorsitzende, St. Katharina Waldernbach

Bernd Streng
stellv. VRK-Vorsitzender, St. Katharina Waldernbach

Marietta Schüller
PGR-Vorsitzende, St. Hedwig Löhnberg

Otto Riedl
stellv. VRK-Vorsitzender, St. Hedwig Löhnberg

Petra Gemeinder
PGR-Vorsitzende, Mariä Geburt Winkels

Alexander Hannes
stellv. VRK-Vorsitzender, Mariä Geburt Winkels

Anton Mönig
PGR-Vorsitzender, Christ-König Gräveneck

Josef Saal
stellv. VRK-Vorsitzender, Christ-König Gräveneck

Stephanie Schimmel
komm. PGR-Vorsitzende, St. Laurentius Dillhausen

Rainer Pfeifer
stellv. VRK-Vorsitzender, St. Laurentius Dillhausen

Ursula Beck
PGR-Vorsitzende, St. Michael Probbach

Michael Molitor
stellv. VRK-Vorsitzender, St. Michael Probbach

Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Bischof von Limburg die beabsichtigte Errichtung der neuen Pfarrei.
Limburg, __. __. 2018

Wolfgang Rösch, *Generalvikar*

Anlage 1

Aktuelle Gottesdienstordnung

Gottesdienstordnung an Sonntagen

Variante I. Bsp. KW 46

	Weilburg 10:30	Weilmünster 09:00	Löhnberg 17:00	Gräveneck 18:30	Mengerskirchen 18:30	Waldernbach 10:00	Winkels 10:15	Probbach 09:00	Dillhausen 18:30
Samstag			M	M	M				M
Sonntag	M	M				M	M	M	

Variante II. Bsp. KW 47

Uhr	Weilburg 10:30	Weilmünster 09:00	Löhnberg 17:00	Gräveneck 18:30	Mengerskirchen 10:00	Waldernbach 18:30	Winkels 09:00	Probbach 18:30	Dillhausen 10:15
Samstag			M	M		M		M	
Sonntag	M	M			M		M		M

Variante III. Bsp. KW 48

Uhr	Weilburg 10:30	Weilmünster 09:00	Löhnberg 17:00	Gräveneck 18:30	Mengerskirchen 18:30	Waldernbach 10:00	Winkels 18:30	Probbach 10:15	Dillhausen 09:00
Samstag			M	M	M		M		
Sonntag	M	M				M		M	M

Gottesdienstzeiten – bei zwei Priestern

Es wurden folgende Zeiten für die Gottesdienste beschlossen:

- Samstag: 17.00 Uhr und 18.30 Uhr
- Sonntag: 9.30 Uhr und 11.00 Uhr.

Änderungen sind bei besonderen Anlässen jederzeit möglich!

Eucharistiefiern an den Wochenenden:

Weilburg ist gesetzt und die Gottesdienstformen aller anderen jetzigen Pfarreien rotieren, das heißt die übrigen 8 Gemeinden bilden „Paare“ (= 4 Paare) und in jeweils einer Gemeinde eines Pärchens ist ein Wochenendgottesdienst, d. h. in jeder der 8 Gemeinden ist alle 2 Wochen eine Eucharistiefier (= 4 Gottesdienste) Daraus resultiert, dass an einem Wochenende insgesamt 5 Gottesdienste gefeiert werden (4 rotierende + Weilburg). Bei 2 Priestern würde dann noch ein Dienst für besondere Eucharistiefiern (z. B. an Pfarrfesten, Kindergartenfesten, Hochzeiten usw.) zur Verfügung stehen.

Paarungen:

- Weilmünster und Gräveneck,
- Dillhausen und Löhnberg,
- Winkels und Probbach,
- Mengerskirchen und Waldernbach

Wenn keine Eucharistiefeier möglich ist, werden Wort-Gottes-Feiern gehalten von Ehrenamtlichen bzw. Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Verbindlich ist die Messe in der Pfarrkirche.

Es wurden folgende Gottesdienstzeiten für die Gemeinden bestimmt:

- Weilburg immer sonntags um 11.00 Uhr
- Weilmünster Sonntag 9.30 Uhr und Gräveneck Samstag 18.30 Uhr
- Dillhausen Sonntag 9.30 Uhr und Löhnberg Samstag 17.00 Uhr
- Winkels Sonntag 9.30 Uhr und Probbach Samstag 17.00 Uhr
- Mengerskirchen Sonntag 9.30 Uhr und Waldernbach Samstag 18.30 Uhr

Wochenende A:

- Löhnberg: Sa 17.00 Uhr
- Waldernbach: Sa 18.30 Uhr
- Weilmünster: So 9.30 Uhr
- Winkels: So 9.30 Uhr
- Weilburg: So 11.00 Uhr

Wochenende B:

- Probbach: Sa 17.00 Uhr
- Gräveneck: Sa 18.30 Uhr
- Dillhausen: So 9.30 Uhr
- Mengerskirchen: So 9.30 Uhr
- Weilburg: So 11.00 Uhr

Ostern

Es wird folgende Regelung vorgeschlagen:

- Gründonnerstag: Weilburg – Dillhausen(5) (rotiert)
- Karfreitag: Weilburg – Probbach (4) (rotiert)
- Osternacht: Weilburg - Winkels (3) (rotiert)
- Ostersonntag: Weilmünster –Löhnberg ; Mengerskirchen (1) (rotiert) – Dillhausen (5) (rotiert)
- Ostermontag: Weilburg – Gräveneck ; Waldernbach (2) (rotiert) –Probbach (4) (rotiert)

Die Gottesdienste der Weilburger Gemeinden bleiben so; im alten Pastoralen Raum Mengerskirchen rotieren.die Gottesdienste jedes Jahr um eine Gemeinde weiter (im nächsten Jahr beginnt die österliche Liturgie an Gründonnerstag in Probbach, Karfreitag in Mengerskirchen, Osternacht Waldernbach). In den zwei verbleibenden Gemeinden ist ein Ostersonntags- bzw. Ostermontagsgottesdienst und zusätzlich ein Gottesdienst in den Gemeinden, wo Gründonnerstag und Karfreitag eine Feier stattfand.

Schema:

- 1. Jahr: Gründonnerstag 5, Karfreitag 4, Osternacht 3, Sonntag 1 + 5, Montag 2 + 4
- 2. Jahr: Gründonnerstag 4, Karfreitag 3, Osternacht 1, Sonntag 2 + 4, Montag 5 + 3
- 3. Jahr: Gründonnerstag 3, Karfreitag 1, Osternacht 2, Sonntag 5 + 3, Montag 4 + 1
- 4. Jahr: Gründonnerstag 1, Karfreitag 2, Osternacht 5, Sonntag 4 + 1, Montag 3 + 2
- 5. Jahr: Gründonnerstag 2, Karfreitag 5, Osternacht 4, Sonntag 3 + 2, Montag 1 + 5

Christi Himmelfahrt

In Weilburg ist ein Festgottesdienst. In Winkels soll am Feiertag ein Gottesdienst um 11.00 Uhr gefeiert werden, da dort im Anschluss an die Eucharistiefeier eine Prozession zur Schutzmantelkapelle stattfindet. Ansonsten werden am Mittwoch zwei Vorabendgottesdienste sein und am Feiertag noch zwei Gottesdienste (Regelung wie an einem Wochenende und es wird jahrweise gewechselt).

Pfingsten

Bei den Pfingstgottesdiensten wird die Wochenendregelung angewandt und am zweiten. Feiertag wird ein Gottesdienst in den Kirchorten gefeiert, wo noch keine Eucharistiefeier war.

Fronleichnam

Prozessionen finden statt:

- Probbach am Dreifaltigkeitssonntag - jedes Jahr
- Weilburg an Fronleichnam - jedes Jahr
- Mengerskirchen und Waldernbach an Fronleichnam - wechselweise jedes 2. Jahr
- Dillhausen und Winkels am darauffolgenden Sonntag - wechselweise jedes 2. Jahr.

Allerheiligen

Die Gräbersegnung an Allerheiligen wird jedes Jahr neu entschieden, je nachdem auf welchen Wochentag das Fest fällt.

Weihnachtsgottesdienste

- Heilig Abend: Weilmünster 17.00 Uhr, Weilburg 21.00 Uhr, Mengerskirchen 17.00 Uhr, Dillhausen 21.00 Uhr
- Erster Weihnachtsfeiertag: Löhnberg 9.30 Uhr, Waldernbach 9.30 Uhr
- Zweiter Weihnachtsfeiertag: Gräveneck 9.30 Uhr, Weilburg 11.00 Uhr, Probbach 9.30 Uhr, Winkels 11.00 Uhr

Silvester und Neujahr

Hier wird die Sonntagsregelung angewendet, die hier eben nicht wochenweise, sondern jahrweise wechselt.

Andere Festtagsgottesdienste

Alle anderen Festtagsgottesdienste werden in der regulären Gottesdienstordnung berücksichtigt, je nachdem auf welchen Wochentag sie fallen.

Patrozinium der einzelnen Kirchen

Die jeweiligen Patronatstage der einzelnen Kirche in den Kirchorten werden in einem Gottesdienst gefeiert, ebenso die Kirchweihstage.

Werktagsgottesdienste

Es wurde vom Pastoralteam ein Plan für die Werktaggottesdienste erarbeitet, der einstimmig angenommen wurde:

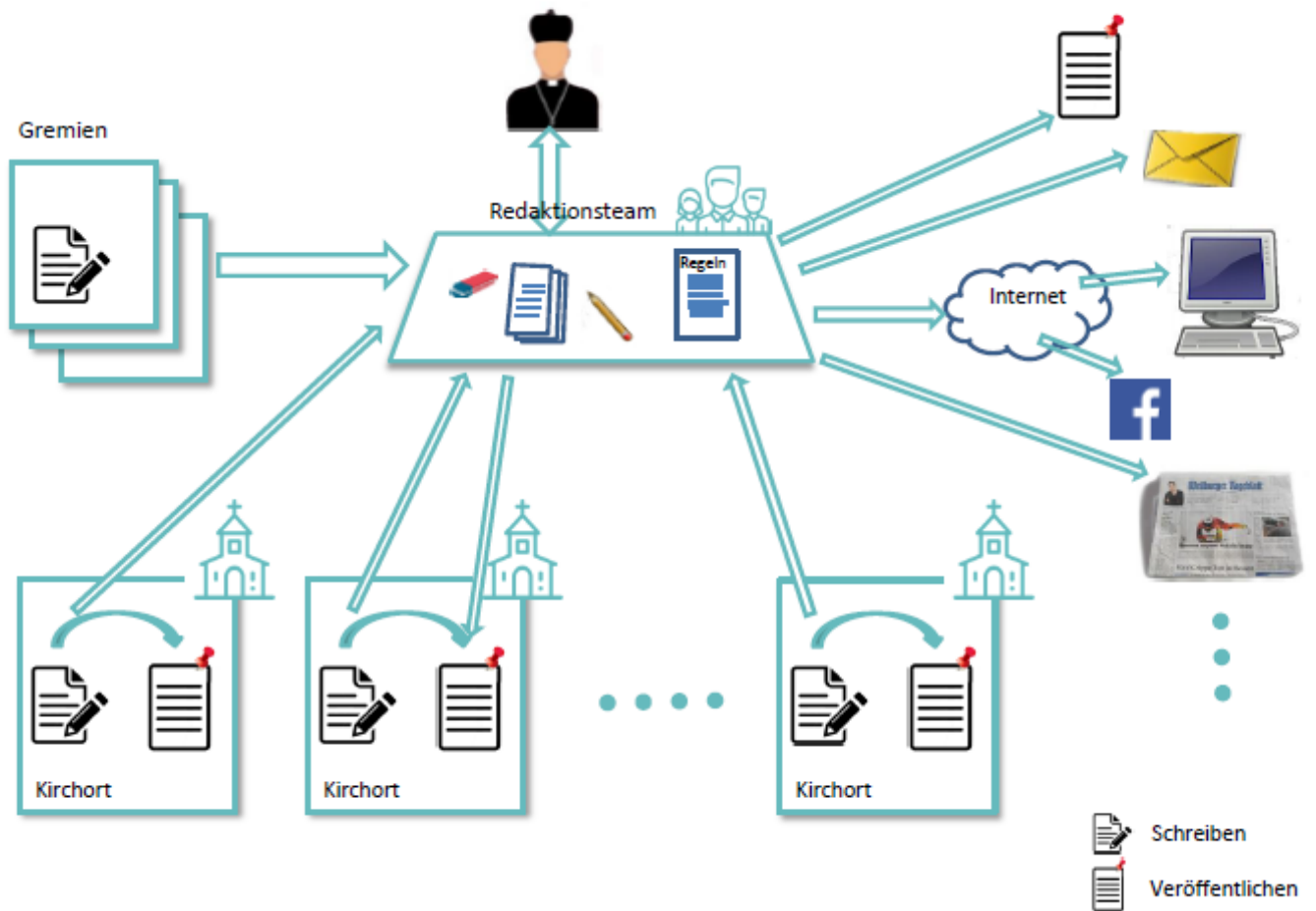
Tag	Uhrzeit	Gemeinde, Ort	Form	Bemerkungen
Mo	9.00	Weilburg	Messe	
Mo	9.30	Weilburg	Anbetung	
Di	15.30	Weilburg	Messe	Jede 2. Woche (Stift)
Di	18.00	Weilburg	Messe	Jede 2. Woche (KH)
Di	18.30	Winkels	Messe	
Di		Kirschhofen	Wortgottesfeier	Jeden 1 Dienstag
Mi	9.00	Probbach	Messe	
Mi	11.00	Weilmünster- AH Möttau	Wortgottesfeier	3. Mi im Monat
Mi	17.00	Weilburg	Rosenkranz- Andacht	
Mi	18.00	Weilburg	Messe	
Mi	19.00	Weilburg	Anbetung	
Do	16.00	Löhnberg AH Fellersborn	Wortgottesfeier	monatlich
Do	17.00	Weilmünster	Messe	2.+4. Donnerstag im Monat
Do	18.30	Dillhausen	Messe	1.,3.+5. Donnerstag im Monat
Do	18.00	Waldernbach	Rosenkr.	
Do	18.30	Waldernbach	Messe	
Fr	11.00	Freienfels – Altenheim	Wortgottesfeier	1 x monatlich
Fr	18.00	Weilmünster-Laubuseschbach	Messe	
Fr	18.30	Mengerskirchen	Messe	Am 1. Fr Aussetzung
	10.00	MGK Altenheim	Messe	3. Freitag im Monat

Anlage 2

Graphische Darstellung der Organisation der Öffentlichkeitsarbeit

Organisation der Öffentlichkeitsarbeit

Vorschlag für Gründungsvereinbarung



Anlage 3

Ansprechpartner in der Ökumene

- Ev. Pfarramt Neunkirchen
- Ev. Pfarramt Nenderoth
- Ev. Pfarramt Merenberg – Reichenborn – Barig-Selbenhausen
- Ev. Pfarramt Niedershausen – Obershausen
- Ev. Pfarramt Löhnberg – Selters – Drommershausen
- Ev. Pfarramt Allendorf
- Ev. Pfarramt Gaudernbach
- Ev. Pfarramt Weilburg I und II
- Ev. Pfarramt Kubach – Hirschhausen
- Ev. Pfarramt Essershausen
- Ev. Pfarramt Edelsberg – Laimbach
- Ev. Pfarramt Weinbach – Freienfels
- Ev. Pfarramt Gräveneck – Wirbelau
- Ev. Pfarramt Weilmünster I und II
- Ev. Pfarramt Langenbach – Rohnstadt
- Ev. Pfarramt Laubuseschbach
- Ev. Pfarramt Wolfenhausen
- Ev. Dekanat Weilburg
- Freie evangelische Gemeinde Weilburg
- Freie Gemeinde „Christus für alle“ Merenberg

Anlage 4

Auflistung der Orte kirchlichen Lebens

Weilburg

Kirche Heilig Kreuz
Kindertagesstätte Heilig Kreuz
Pfarrsaal
Seniorenzentrum Weilburger Stift
Seniorenzentrum Freienfels
Senioren-Wohnanlage „Im Lindenstrauch“
Treffpunkt Schwanengasse / NaSch (Caritas)
Krankenhaus / Hessenklinik
Weltladen, Mauerstr. 10
Pfadfinderhütte der DPSG Weilburg, Stamm Rochus Spieker
Caritas: Sozialbüro, Frankfurter Str. 8
Treffpunkt Schwanengasse
Anziehungspunkt, Mauerstr. 2
Gemeinwesenarbeit Caritas und Diakonie, Kruppstr. 4
(Jugend, Senioren, Nachbarschaft, Menschen auf der Flucht)
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Kruppstr. 4
Flüchtlingsberatung, Kruppstr. 4
Schulen: Pestalozzischule, Weilburg
Christian-Spielmannschule, Weilburg
Albert-Wagner-Schule, Merenberg
Heinrich-von-Gagern-Schule, Weilburg
Jakob-Mankel-Schule, Weilburg
Gymnasium Philippinum, Weilburg

Weilmünster

Kirche Dreifaltigkeit, Weilmünster
Pfarrsaal
Christuskapelle, Laubuseschbach
Vitos Klinik mit Klinikkapelle
Seniorenzentrum Möttau
Schulen: Grundschule Weilmünster
Außenstelle Laubuseschbach (Weilmünster)
Weiltalschule, Weilmünster

Mengerskirchen

Kirche St. Maria Magdalena
Kindertagesstätte St. Maria Magdalena
Pfarrheim und Jugendraum
Seniorenheim Katharina-Kasper-Haus
Katholische Öffentliche Bücherei
Alte Heilig Kreuz Kirche (Dicke Baam)
Caritas: Sozialbüro, Dammstr. 10
Schule: Franz-Leuninger-Schule
Ferienheim Winnau, Winnauer Weg

Löhnberg	Kirche St. Hedwig Pfarrsaal Seniorenzentrum Fellersborn Schule: Schule auf dem Falkenflug, Löhnberg
Waldernbach	Kirche St. Katharina Kindertagesstätte St. Katharina Pfarrheim Hildegardishof (z. Zt. Sanierung) Schule: Westerwaldschule
Winkels	Kirche Mariä Geburt Kindertagesstätte Unter dem Regenbogen Pfarrer-Giesen-Haus Schutzmantelkapelle
Gräveneck	Kirche Christ-König Pfarrsaal Schule: Karl-Schapper-Schule, Weinbach
Dillhausen	Kirche St. Laurentius Pfarrgemeinde-Haus Heiligenhäuschen Dorfgemeinschaftshaus
Probbach	Kirche St. Michael Bürgerhaus

